

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates (öffentlich) der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.12.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule Sattledt

Anwesend sind:

BGM Huber Gerhard Michael, Ing.	ÖVP	
Vizebgm. Lindinger Gerald Franz	ÖVP	
GR Brummer Walter Johann, Ing.	ÖVP	
GV Buchner Franz	ÖVP	
GR Dietachmair Martin	ÖVP	
GV Friedl August	SPÖ	
GR Gatterbauer Marianne	ÖVP	
GV Gruber Kevin Julian	FPÖ	
GR Haim Benjamin Franz, Mag.	FPÖ	
GR Hörtenhuemer Florian, Mag.	ÖVP	
GR Huemer Franz	ÖVP	
GR Hundstorfer Leopold	ÖVP	
GR Kaiblinger Petra	FPÖ	
GR Kaiblinger Walburga	FPÖ	
GR Pernerstorfer Kurt	FPÖ	
GR Pollhammer Gudrun	ÖVP	
GR Roitner Herbert	FPÖ	
GR Rührlinger Andreas	SPÖ	
GR Rührlinger Johannes	ÖVP	
GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing.	ÖVP	
GR Stöger Manfred	ÖVP	
GR Wimmer Friedrich	ÖVP	
ER Großholzer Elke	SPÖ	Vertretung für Herrn Konrad Großholzer
ER Kurzthaler Robert Artur	FPÖ	Vertretung für Herrn Reinhard Amer
ER Müller Helga Maria	SPÖ	Vertretung für Herrn Alfred Karl Weiland
Hörtenhuemer Silvia		
Humer Markus, Dr.		
Altmann Gerhard, DI		

Entschuldigt fehlen:

GV Amer Reinhard	FPÖ
GR Großholzer Konrad	SPÖ
GR Weiland Alfred Karl	SPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 3.12.2020 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5.11.2020 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/006/2020 vom 5.11.2020 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Erklärungen ab:

Die Punkte der Tagesordnung wurden in der Reihenfolge verändert: Da der Bericht des Prüfungsausschusses auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz Bezug nimmt, sollte er praktischerweise vor dem Tagesordnungspunkt der Eröffnungsbilanz 2020 behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt „Budgeterstellung 2021 und MEFP 2021-2025 nach VRV 2015“ wurde auf 3 Tagesordnungs(unter)punkte aufgesplittet, um eine bessere Übersichtlichkeit zu schaffen.

Der Gemeinderat nimmt die Erklärungen ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

Tagesordnung:

- 1. Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan/ÖEK, Einleitung des Verfahrens Präsentation der Planungen - DI Gerhard Altmann**
- 2. Bericht Prüfungsausschuss vom 26.11.2020, PRÜF/005/2020**
- 3. Eröffnungsbilanz 2020**
- 4. Budgeterstellung 2021**
 - 4.1. Budgeterstellung 2021 nach VRV 2015; Beschluss
 - 4.2. Budgeterstellung; MEFP 2021-2025; Beschluss
 - 4.3. Budgeterstellung; Hebesätze; Beschluss
- 5. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2021**
- 6. Berichterstattungspflicht nach § 355 Gewerbeordnung**
 - 6.1. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Bofrost
 - 6.2. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Elshan
 - 6.3. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Fronius
- 7. Sommerkinderbetreuung; Tarifregelung**
- 8. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Planung Abwasserentsorgung**
- 9. Winterdienst; Vertrag mit Martin Dietachmair, Neuregelung**
- 10. Ankauf von Grundstücken zur Nutzung als Verkehrsflächen**
- 11. B138 Pyhrnpassstraße; Fahrbahnteiler Unterhart**
 - 11.1. B138 Pyhrnpassstraße; Fahrbahnteiler Unterhart; Katasterschlussvermessung
 - 11.2. B 138 Pyhrnpassstraße; Fahrbahnteiler Unterhart; Grundbereinigung
- 12. Allfälliges**

Protokoll:

1. Gesamtüberarbeitung Flächenwidmungsplan/ÖEK, Einleitung des Verfahrens Präsentation der Planungen - DI Gerhard Altmann

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sattledt beabsichtigt die generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Den Sattledter Grundeigentümern wurde die Möglichkeit gegeben, Wünsche für Umwidmungen einzubringen.

Mit verschiedenen Grundeigentümern wurden Gespräche betreffend Änderungen im ÖEK und im FWP geführt und die geplante Überarbeitung wurde im Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung von Herrn Dipl. Ing. Gerhard Altmann vorgestellt.

Ein Gespräch mit den zuständigen Sachverständigen für die Gesamtüberarbeitung hat ebenfalls bereits stattgefunden.

Die Gesamtüberarbeitung soll in der Sitzung des Gemeinderates nun eingeleitet werden.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger leitet ein und erklärt, dass sich seit der letzten generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2009 vielerlei Veränderungen ergeben hätten. Manche Fläche, die 2009 noch Bauerwartungsland gewesen ist, steht nun nicht mehr zur Verfügung, die Bevölkerung – und der Verkehr – hätten zugenommen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt, dass der vorliegende Diskussions- und Planungsstand mit den Sachverständigen des Landes, Herrn HR DI Alfred Schwendinger (Naturschutzbeauftragter) und Herrn DI Bakk. Georg Eckmayr (Abteilung Raumordnung), vorbesprochen sei.

Der Ortsplaner DI Gerhard Altmann erklärt, dass 14 Änderungswünsche bearbeitet wurden und inkl. der amtswegig eingeleiteten Änderungen der Flächenwidmungsplan in 35 Punkten geändert werden solle.

Beim Örtlichen Entwicklungskonzept seien aktuell 22 Änderungen zu erwarten.

Sodann präsentiert er die einzelnen Änderungen bzw. Änderungs-Wünsche anhand einer vorbereiteten Unterlage:

ERSTELLUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 4 - SATTLEDT

WIDMUNGSÄNDERUNGEN

Änderungsanträge in roter Schrift (kursiv) wurden zurückgezogen oder in den Vorberatungen bereits abgelehnt; die Darstellung dieser Flächen im Entwurf zum neuen Plan Nr. 4 bleibt daher unverändert zum Rechtsstand

Nr.	Alte Widmung (Antragsteller, Eigentümer)	Neue Widmung	Größe ca. in m²	Parzellennummer	Kurzstellungnahme
ANTRÄGE AUF WIDMUNGSÄNDERUNGEN (REIHENFOLGE GEM. LISTE GEMEINDE)					
1	L. + F. GRÜNLAND [REDACTED]	DORFGEBIET mit Schutzzone SP 3 bzw. SP 5	1.737	3219/2, 3219/3	Erweiterung des Dorfgiebts im Anschluss an den bebauten Bauplatz der Antragsteller ([REDACTED]) für die Errichtung eines Pools samt Poolhaus mangels ausreichender Fläche auf dem gewidmeten Bauplatz. In diesem Zuge soll der bereits bestehende Pool auf 3219/2 ebenfalls dem Dorfgbiet zugeschlagen werden. Die Errichtung von zusätzlichen Hauptgebäuden wird durch die Schutzzone SP5 ausgeschlossen - kein zusätzlicher Bauplatz! Platzer: geplante Errichtung Hackschnitzelbunker u. Schutzdach
1a	L. + F. GRÜNLAND [REDACTED]	DORFGEBIET	1.563	3218 tw.	Die beantragte Fläche liegt etwa zu einem Drittel im 30m-Abstand zum Wald bzw. im Schutzbereich einer RAG-Leitung. Darüber hinaus würde sich eine unorganische, fingerförmige Erweiterung des Dorfgbietes ergeben. Dies könnte bei Gleich- behandlung der Grundeigentümer eine 2. und 3. Baulandreihe im Westen von Harhagen ergeben, was ein Missverhältnis zur rechtswirksamen Dorfgbietsgröße ergeben würde.
2	L. + F. GRÜNLAND (Mehrfach-Gebietseigent.) [REDACTED]	DORFGEBIET	3.796	2434/1, 2435	Im Hinblick auf Planungsalternativen in Verbindung mit angrenzenden Grundstücken wird der gegenständliche Antrag im Einvernehmen mit den Antragstellern vorerst zurückgestellt.
3	L. + F. GRÜNLAND Erwerbsgärtnerei [REDACTED]	WOHNGEBIET VERKEHRSFLÄCHE	22.044 263	2441 tw, 2443 tw., 2443 tw.	Geringfügige Anpassung des Baulandes an die Vermessung. Die Ersichtlichmachung Wald wird im gesamten Bereich (1415/1, 1415/2,3,4,5) auf Basis der umgesetzten Rodungsbewilligung aus dem Plan entfernt.
4	TRENNGRÜN mit Ersichtlichmachung Wald [REDACTED]	WOHNGEBIET	45	1415/5	Beantragte Löschung der Schutzzone ist nicht möglich, da diese als Puffer zur B138 ausgewiesen worden ist. Gemäß einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2015 liegt das Verkehrsaufkommen auf der B138 bei km 11,2+55 bei 7.840Kfz/Tag (JDTV). Vor diesem Hintergrund ist ein unbeschränktes Wohngebiet bis zur B138 nicht möglich.
5	WOHNGEBIET mit Schutzzone SP [REDACTED]	WOHNGEBIET ohne Schutzzone SP	1.021	1233/6 tw.	Gemischtes Baugebiet im Abstand von 5m-70m zum 2014 geschaffenen Betriebsbaugebiet und zur B138 ergäbe einen Widmungskonflikt. Wiederholte Erweiterung eines dezentralen Siedlungssplitters steht auch im Widerspruch zum ROG (§2(1) Z7. Außerdem würde eine dadurch mögliche gewerbliche Erweiterung sich dem südlichen Wohngebiet weiter annähern. Nur kleine Teilfläche für Gartenpavillon der Betriebswohnung wird als Bauland ausgewiesen.
6	VERKEHRSFLÄCHE PARKPLATZ [REDACTED]	GEMISCHTES BAUGEBIET	1.385	137/1 tw.	Fläche zwischen bestehender Bebauung und Wald soll für eine Lagerflächennutzung gewidmet werden. Durch eine Schutzzone SP wird eine Bebauung am Waldrand ausgeschlossen. Die Fläche liegt im zweiseitigen Anschluss an Bauland in einer Entfernung von bis zu 12m zum Wald.
	VERKEHRSFLÄCHE PARKPLATZ	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET	245	137/1 tw.	
7	L. + F. GRÜNLAND [REDACTED]	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET mit Schutzzone SP 5	354	137/2 tw.	Der im gegenständlichen Bereich etwa 85m breite Waldstreifen, der sich südlich der Landesstraße bis zum Sportplatz fortsetzt, bildet einen deutlichen Puffer zum westlich bestehenden Wohngebiet beiderseits der Landesstraße. Diese klare Zäsur und Gliederung der Siedlungsfläche zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnfunktion soll im Sinne einer guten funktionalen Gliederung erhalten bleiben, weshalb der Umwidmungsantrag negativ beurteilt wird.
8	L. + F. GRÜNLAND mit Ersichtlichmachung Wald [REDACTED]	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET	4.815	481/1 tw.	

9	L. + F. GRÜNLAND Erholungsfläche - Sport- u. Spielfläche L. + F. GRÜNLAND Erholungsfläche - Sport- u. Spielfläche	KERNGEBIET WOHNGBIET od. M	1.600 7.822	253 tw. 253 tw.	Die beantragten Flächen schließen zweiseitig an Betriebsbaugebiet und im Norden an die Bahntrasse an. Vor diesem Hintergrund ist die Ausweisung von Widmungen die eine Wohnnutzung ermöglichen als Widmungskonflikt nicht genehmigungsfähig (heranrückende Wohnbebauung).
10	L. + F. GRÜNLAND	BETRIEBSBAUGEBIET	12.043	293/1	Fläche liegt derzeit noch isoliert und im zweiseitigen Anschluss an Waldflächen, im Osten angrenzend an die Autobahn A1. Kurzfristig ist aufgrund der Lage und ungeeigneten Erschließung für ein Betriebsbaugebiet fachlich nicht vertretbar. Langfristig (ÖEK) ist im Zusammenhang mit einer Baulandschaffung auf Parzelle 366 und damit verbundenen Rodungen und geeigneter Erschließung eine Umwidmung vorstellbar.
11	L. + F. GRÜNLAND	WOHNGBIET	1.380	376/1 tw., 380 tw.	Abrundung des bestehenden Wohngebiets an der Wald-/Lärchenstr. Zweiseitiger Anschluss an Bauland, vollständig infrastrukturell erschlossen; Schaffung von drei Bauplätzen;
12	L. + F. GRÜNLAND L. + F. GRÜNLAND L. + F. GRÜNLAND	WOHNGBIET SPIEL-u- LIEGEWIESE, SPIELPLATZ GRÜNZUG	2.784 1.319 570	1283 tw., 1284 tw. 1283 tw., 1284 tw. 1284 tw.	Erweiterung des Wohngebiets im westlichen Anschluss an die sog. Haugenedergründe, welche derzeit erschlossen und gem. Baulandsicherungsverträge in den nächsten 5 Jahren bebaut werden sollen. Zur Bahntrasse im Süden, im Bereich der urspr. Verdachtsfläche wird eine öffentliche Grünfläche geschaffen. Zum Kanalweg ergibt sich ein etwa 8-10m breiter Grünzugpuffer (Leitungen Telekom), in welchem auch die nötige Retentionsfläche untergebracht werden kann. Grundlage ist eine Bebauungs- und Erschließungsstudie. Zugleich wird im ÖEK festgelegt, dass das Bauerwartungsland auf den Grundstücken 1174 und 1286 nur als MB gewidmet werden kann.
13	L. + F. GRÜNLAND	Parkplatz	4.255	178/1 tw.	Im nördlichen Anschluss an das Firmengebäude der Fa. Greiner sollen zusätzliche Stellplätze geschaffen werden, weil im Betrieb Lagerflächen zugunsten von Büroflächen aufgegeben werden. Westl grenzen zwei bestehend Wohngebäude im Grünland an. Östlich und südlich des Firmenstandortes stehen die Flächen nicht zur Verfügung
14	L. + F. GRÜNLAND (amtsweg)	WOHNGBIET	1.171	1575/1 tw., 1588/1 tw.	Abrundung des Wohngebiets im zweiseitigen Anschluss an W. Abstand zum landwirtschaftlichen Hof der Eigentümer etwa 250m. Volle infrastrukturelle Erschließung gegeben.
AMTSWEG DURCHGEFÜHRTE ANDERUNGEN					
15	L. + F. GRÜNLAND EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET L. + F. GRÜNLAND	1.686 2.470	1357/23 tw. 1357/1 tw.	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen.
16	BETRIEBSBAUGEBIET L. + F. GRÜNLAND	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET	6.350 350	2450, 2451 tw., ,292, ,29 2451 tw.	Bereinigung eines Widmungskonfliktes (B - W); die für die urspr. Betriebsbaugebietswidmung vorhandenen Nutzungen (Transport-, Baggerunternehmen) wurden aufgegeben, weshalb eine Änderung dieser 20m von W entfernten Fläche vorgenommen werden soll. Westlich und südlich wird der 3m Bauwich neu ins MB aufgenommen
17	WOHNGBIET KERNGEBIET (amtswegig, Gemeinde)	SPORT- u. SPIELFLÄCHE SPORT- u. SPIELFLÄCHE	815 2.036	1361 tw., 1364/1 tw.	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Nutzungsgrenzen. Sport- u. Spielflächen beim Schulzentrum/KIGA werden nach tatsächlicher Nutzung ausgewiesen.
18	KERNGEBIET KERNGEBIET (amtswegig, Gemeinde)	Parkplatz Verkehrsfläche	1.327 1.063	1365/1 1390/2 tw.	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Nutzungsgrenzen. Parkplatz beim Schulzentrum wird nach tatsächlicher Nutzung ausgewiesen.
19	WOHNGBIET KERNGEBIET (amtswegig, Gemeinde)	VERKEHRSFLÄCHE VERKEHRSFLÄCHE	150 679	3101/2 tw. 3101/2 tw.	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Nutzungsgrenzen. neuer Verlauf der Schulstraße mit Anbindung an die B138 wird in der Flächenwidmung dargestellt.

20	Sondergeb. des Baulandes EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET mit Schutzzone Ff3 (amtswegig, Gemeinde)	Friedhof Friedhof	988	1231/4 tw.	Anpassung der Widmungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen. Erweiterungsfläche für den Friedhof.
21	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET mit Schutzzone Ff3 EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET mit Schutzzone Ff3 (amtswegig, Gemeinde)	EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET EINGESCHRÄNKTES GEMISCHTES BAUGEBIET mit Schutzzone SP2	316	1231/9 tw.	Ursprünglich als Schutzzone des Baulandes am Siedlungsrand im Übergang zum landwirtschaftlichen Grünland ausgewiesene Fläche hat sich durch die angrenzende Baulandwidmung erübrigt. Im 25m Abstand zum Wald wird die urspr. Schutzzone am Siedlungsrand in eine Waldrandschutzzone umgewandelt.
			269	1231/9 tw.	
22	WOHNGEBIET mit Schutzzone Ff1 (amtswegig, Gemeinde)	SPIEL-u- LIEGEWIESE, SPIELPLATZ	1.025	463/1	Anpassung der Widmung an die Nutzung.
23	L. + F. GRÜNLAND BETRIEBSBAUGEBIET (amtswegig, Gemeinde)	VERKEHRSFLÄCHE VERKEHRSFLÄCHE	9.423 2.139	353 321	Ausweisung der Erschließungsstraße für das Betriebsbaugebiet am Autobahnknoten als Verkehrsfläche
24	L. + F. GRÜNLAND (amtswegig, ASFINAG, Republik Österreich.)	Grünland mit bes. Widmung Autobahnraststätte	11.942	2233 tw.	Anpassung der Widmung an die Nutzung.
25	GRÜNZUG (amtswegig, Gemeinde)	Grünland mit bes. Widmung Kläranlage	4.300	1038/1 tw.	Anpassung der Widmung an die Nutzung.
26	L. + F. GRÜNLAND (amtswegig, Gemeinde)	DORFGEBIET mit Schutzzone SP 5	93	3394 tw., 3395 tw.	Geringfügige Erweiterung des Baulandes unter Ausschluss von Hauptgebäuden für die vollständige Erfassung des bestehenden Nebengebäudes im Dorfgebiet.
27	L. + F. GRÜNLAND (amtswegig, Gemeinde)	Grünland mit bes. Widmung Kompostieranlage	2.842	455	Erweiterung der gewidmeten Kompostieranlagenfläche im Norden.
28	VERKEHRSFLÄCHE mit Ersichtlichmachung Bahn (amtswegig; Gemeinde)	Verkehrsfläche Parkplatz	728	3015/4	Ursprünglich als Bahnfläche ersichtlich gemachte Verkehrsfläche wird als Parkplatzfläche entsprechend der Nutzung gewidmet.
29	VERKEHRSFLÄCHE Parkplatz KERNGEBIET (amtswegig; Gemeinde, Pfarre Sattledt)	KERNGEBIET VERKEHRSFLÄCHE Parkplatz	385 195	1313/1 tw. 1307/2 tw.	Anpassung der geplanten Parkplatzfläche an den BBPL Zentrum
30	L. + F. GRÜNLAND bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 8	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 8 tw. mit Schutzzone SP 5 L. + F. GRÜNLAND	308 268	2589/2 tw. 2589/2 tw.	Nahezu flächengleicher Tausch der bebaubaren Fläche für einen geplanten Zubau zum Hauptgebäude im Norden und die Errichtung eines Carports. Bedingt durch die Waldnähe wird im Norden eine Schutzzone ausgewiesen; keine Erhöhung des Konfliktpotentials; insgesamt ergibt sich eine Bauplatzfläche neu von 952m².
31	L. + F. GRÜNLAND (amtswegig, Gemeinde)	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 21 mit Schutzzone SP 5	254	388/4	Geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche für einen Pool. Bedingt durch die Überschreitung des Richtwertes von 1000m² lt. PLZVO wird eine Schutzzone ausgewiesen; insgesamt ergibt sich eine Bauplatzfläche neu von 1125m².
32	L. + F. GRÜNLAND bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 8	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 24 L. + F. GRÜNLAND	715 494	397 tw. 397 tw.	Bereinigung eines Planungsfehlers; Tausch der bebaubaren Fläche; Gebäudebestand war fälschlicherweise im alten Katasterstand deutlich weiter nördlich. Anpassung an den Naturstand und die aktuelle DKM; insgesamt ergibt sich eine Bauplatzfläche neu von 1095m².
33	L. + F. GRÜNLAND (amtswegig, Gemeinde)	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 27	298	176 tw.	Vollständige Erfassung des Baubestandes (Baugenehmigung liegt vor); in altem DKM-Stand war Nebengebäude noch nicht enthalten, weshalb dieser Gebäudeteil bisher nicht berücksichtigt worden ist. wegen Nähe zum B wird eine Schutzzone beschränkt auf Nebengeb. ausgewiesen; insgesamt Bauplatzfläche neu von 1345m².

34	L. + F. GRÜNLAND	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 33 mit Schutzzone SP 2	453	.421, .422, 446/3 tw. 446/4 tw.	Vollständige Erfassung des Baubestandes (Baugenehmigung liegt vor); wegen Nähe zum Wald wird eine Schutzzone unter Ausschluss von Hauptgebäuden ausgewiesen; insgesamt ergibt sich eine Bauplatzfläche neu von 1022m².
35	L. + F. GRÜNLAND	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 34 tw. mit Schutzzone SP7	374	.371, .372, 870/5 tw.	Vollständige Erfassung des Baubestandes (Baugenehmigung liegt vor); in altem DKM-Stand war Nebengebäude noch nicht enthalten, weshalb dieser Gebäudeteil bisher nicht berücksichtigt worden ist. auch das bewilligte Hauptgebäude liegt derzeit tw. außerhalb der bebaubaren Fläche; neue Abgrenzung auf Basis der aktuellen Grundlagen (DKM, Orthofotos); insgesamt ergibt sich eine Bauplatzfläche neu von 1284m². unbebaute Teilfläche unter dem Schutzbereich der 220kV Leitung wird durch eine Schutzzone von Bauten und Anlagen freigehalten.
36	L. + F. GRÜNLAND	bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 35	113	870/4 tw.	Geringfügige Erweiterung der bebaubaren Fläche für einen Pool. wegen Nähe zum Wald wird eine Schutzzone unter Ausschluss von Hauptgebäuden ausgewiesen; Bauplatzfläche neu: 948m².
37	L. + F. GRÜNLAND	Sonderausweisung für best. land- u. forstw. Gebäude Wohnnutzung W1 max. 8 Wohneinheiten	1.146	.101 tw.	Baubestand ist landw. nicht mehr genutzt; zwei Wohneinheiten sind derzeit am Hof vorhanden; der gewünschte Ausbau entspricht den gemeindeinternen Richtlinien zur Nachnutzung von landw. Gebäuden öffentl. Wasserversorgung ist herstellbar; Abstand zur geplanten Nordspange ist mit mind. 120m betr. Lärmimmissionen ausreichend; gesetzliche Vorgaben für Stellplätze (ROG neu!) sind zu berücksichtigen; keine Konflikte mit landw. od. sonstigen Betrieben im Umfeld; Entfernung zum Ortszentrum ca. 1300m;
38	Schutzzone im Bauland SP 1, SP 2 - neue Definition				In der Planlegende wird die 40m² Beschränkung für Nebengebäude ersetzt durch die gesetzliche Regelung in §42 Oö. BauTG und klargestellt, dass Pools zulässig sind.
Nicht gesondert gekennzeichnet sind neue Widmungen unter Ersichtlichmachungen (siehe Legende im Plan), geringfügige Korrekturen in Anpassung an DKM-Änderungen od geringfügige Änderungen, Neuausweisung od. Reduktion der Widmung Verkehrsflächen im Bereich des bestehenden öffentl. Guts in Abhängigkeit von der Verkehrsbedeutung					
A	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNGEN u. VERKABELTE HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN				Aktualisierung des Leitungsbestandes nach Angaben und Daten der Leitungsträger (Netz Oö, APG)
B	GASLEITUNGEN				Aktualisierung des Leitungsbestandes nach Angaben und Daten der Leitungsträger (RAG)
C	WASSERSCHUTZGEBIETE				Ausweisung gem. digitaler Daten des Landes und Korrekturen mit BH Wels Land, Wasserbuch
	WALD nach forstrechtlicher Planung	WALD nach forstrechtlicher Planung			Abgrenzung nach Funktion in der DKM unter Verwendung der aktuellen Orthofotos und bekannt gegebener Rodungs- und Aufforstungsflächen. Änderungen u.a. auf 300, 2189/1, 2424, ...
D	Überflutungsgebiet	HQ30 und HQ100-Flächen			Übernahmen aus WR-Bescheid Hochwasserschutz Detailprojekt 2014/1 (Büro Flögl) südlich Wohngebiet Römerstraße
E		Verkehrsfläche Landesstraße			Anpassung der Ersichtlichmachung der Landesstraßen auf den aktuellen Stand der Grundstücksgrenzen.
F		Denkmalschutz			Ersichtlichmachung gem. Angaben in den ÜÖ-Zielen
G		Gewässer			Anpassung der Ersichtlichmachung der Gewässer auf den aktuellen Stand der Grundstücksgrenzen.
H		bergrechtliche Festlegung			Aktualisierung auf Grundlage der bestehenden Bewilligungen.
I		Wildtierkorridor			Ausweisung gem. digitaler Daten des Landes

ÄNDERUNGEN IM ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPT

FUNKTIONSPLAN SATTLEDT

Nr.	bisherige Funktion	neue Funktion	Größe (m²)	Begründung
1	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland dörfliche Siedlungsfunktion	1.737	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 1 wird die geplante Baulandfläche auch als Bauerwartungsland für eine dörfliche Siedlungsfunktion festgelegt.
2	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland dörfliche Siedlungsfunktion	1.563	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 1a wird die geplante Baulandfläche auch als Bauerwartungsland für eine dörfliche Siedlungsfunktion festgelegt.
3	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland Wohnfunktion	22.044	Im Hinblick auf Planungsalternativen in Verbindung mit angrenzenden Grundstücken wird der gegenständliche Antrag im Einvernehmen mit den Antragstellern vorerst zurückgestellt.
4	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland Wohnfunktion	7.746	Als Ersatz für die Rücknahme von Bauerwartungsland südl. der Ziegeleistr. wird Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion im nördl. Anschluss an die Traunsteinstraße ausgewiesen.
4a	Bauerwartungsland Wohnfunktion	weiße Fläche, keine besondere Funktion	28.261	Rücknahme von Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion mangels Verfügbarkeit und im Hinblick auf die Lage in einer Tiefenlinie (Wasserabfluss).
5	Bauerwartungsland Wohnfunktion, Pufferfunktion	weiße Fläche, keine besondere Funktion	44.417	Rücknahme von Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion mangels Verfügbarkeit. Ergebnis der Grundeigentümergegespräche
6	Bauerwartungsland Wohnfunktion Zentrumsfunktion betriebliche Funktion weiße Fläche	weiße Fläche, keine besondere Funktion weiße Fläche betriebliche Funktion	15.350 2.470 1.686	Rücknahme von Bauerwartungsland mangels Verfügbarkeit Ergebnis der Grundeigentümergegespräche In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 15 wird die Funktionsgrenze an die Grundstücksgrenze angepasst.
7	Bauerwartungsland Wohnfunktion	weiße Fläche, keine besondere Funktion	9.187	Rücknahme von Bauerwartungsland mangels Verfügbarkeit Ergebnis der Grundeigentümergegespräche
8	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland Wohnfunktion Erholungsfunktion	2.784 1.319	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 12 werden ein Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion sowie die geplante öffentl. Grünfläche als Fläche mit Erholungsfunktion ausgewiesen.
9	Bauerwartungsland betriebliche Funktion	Bauerwartungsland betriebliche Funktion mit Index (Beschränkung auf MB)	6.307	Aufgrund der Ausdehnung des Wohngebiets auf den Haugenedergründen nach Westen kann die bisher bereits für eine betriebliche Funktion reservierte Fläche künftig nur mehr als MB im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden, weil der nötige Abstand (100m zwischen B und W) unterschritten wird.
10	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland betriebliche Funktion	41.554	Bauerwartungsland betriebliche Funktion für eine mittel- bis langfristige Schaffung von Betriebsbaugelände; tw. Ersatz für die großflächige Rücknahme von Bauerwartungsland an der Gewerbestraße.
11	Bauerwartungsland betriebliche Funktion	weiße Fläche, keine besondere Funktion	28.103 24.209 36.495	südl. Gewerbestraße nordöstl. Gewerbestr. nordwestl. Gewerbestr. Rücknahme von Bauerwartungsland mangels Verfügbarkeit Ergebnis der Grundeigentümergegespräche
12	geplante Gemeindestraße	weiße Fläche, keine betriebliche Funktion	10.089	Rücknahme von Bauerwartungsland mangels Verfügbarkeit Ergebnis der Grundeigentümergegespräche
13	weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland betriebliche Funktion	355	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 7 wird ein Bauerwartungsland für eine betriebliche Funktion ausgewiesen.

14 weiße Fläche, keine besondere Funktion	geplante Verkehrsfläche Parkplatz	4.255	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 12 wird ein Parkplatz mit besonderer Verkehrsbedeutung ausgewiesen.
15 weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland Wohnfunktion	6.360	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 11 wird ein Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion ausgewiesen und auf die gesamte langfristig erschließbare Fläche ausgedehnt.
16 weiße Fläche, keine besondere Funktion	Gemeindestr. von bes. Verkehrsbedeutung	11.562	Ausweisung der Erschließungsstraße für das Betriebsbaugelände am Autobahnknoten als Verkehrsfläche
17 weiße Fläche, keine besondere Funktion	Bauerwartungsland betriebliche Funktion	127.167	Unter der Voraussetzung einer Erschließung über den bestehenden Autobahnknoten (Zufahrt Autobahnraststätte Landzeit) und in Verbindung mit einer deutlichen Abgrenzung zum offenen Agrarraum (landschaftsplanerische Begleitplanung), wird die gegenständliche Fläche für den überregionalen gewerblichen Bedarf vorgesehen.
	Trenngrün	19.779	
18 weiße Fläche, keine besondere Funktion (amtswegig, ASFINAG, Republik)	Grünland - Sonderfunktion Autobahnraststätte	11.942	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 24 wird eine Sonderfunktion im Grünland ausgewiesen.
19 weiße Fläche, keine besondere Funktion (amtswegig, ASFINAG, Republik)	Grünland - Sonderfunktion Autobahnraststätte	21.353	In Übereinstimmung mit der bestehenden Widmung wird eine Sonderfunktion im Grünland ausgewiesen.
20 weiße Fläche, keine besondere Funktion	Grünland - Sonderfunktion Photovoltaik	12.063	In Übereinstimmung mit der bestehenden Widmung wird eine Sonderfunktion im Grünland ausgewiesen.
21 Zentrumsfunktion	Parkplatz von bes. Verkehrsbedeutung	3.700	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 18 wird eine Parkplatzfläche ausgewiesen.
22 Zentrumsfunktion Wohnfunktion	Grünland - Erholungsfunktion	2.850	In Übereinstimmung mit der Widmungsänderung Nr. 17 wird eine Erholungsfunktion ausgewiesen.

ALLGEMEIN

Die Bachuferbereiche samt der vorhandenen Bachufergehölze sind als Grünverbindungen im Plan festgelegt.
Die Waldflächen sind als landschaftliche Vorrangzonen bewertet worden.

Entwurf ÖEK 3: - Bauerwartungsland - Veränderungen zum ÖEK 2

DF	0,3ha	Erweiterung um 0,3ha
WF	8,7ha	Reduktion um 8ha
BF	16,3ha	Reduktion um 4,75ha
BF Autobahnknoten	12,7ha	Verlagerung B zu bes. Bedingungen

Sodann werden einzelne Änderungspunkte diskutiert:

GR Benjamin Haim fragt betreffend Punkt 14 ÖEK, ob es für eine Fläche von 4.200m² als Parkplatz nicht Alternativen gäbe. GV DI Johann Stinglmayr schließt sich dieser Frage an.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger antwortet, dass die Zentrale der Greiner-Unternehmensgruppe ausgebaut werden soll, es sollen Abteilungen von Kremsmünster nach Sattledt übersiedeln. Für die zusätzlichen Arbeitsplätze müssen jedoch auch KfZ-Abstellflächen vorgesehen werden. Es seien vorerst auch nicht die ganzen 4.200m² als Parkplatz vorgesehen, sondern etwa die halbe Fläche. Er sei sich dessen bewusst, dass man hier eine Abwägung treffen müsse zwischen der Verbauung einer Grünfläche und der Absicherung eines Betriebsstandortes.

Bgm. Ing. Gerhard Huber pflichtet dem bei und ergänzt, dass es sich bei Greiner um einen Vorzeigebetrieb handelt. Im übrigen werden alle Änderungen im Zuge des Verfahrens zur Einsichtnahme aufgelegt und Anrainer können dazu Stellungnahmen abgeben.

Betreffend Punkt 14 FLWP wird erwähnt, dass auch eine größere Abrundung durchaus sinnvoll wäre. Dazu ist aber derzeit die Grundverfügbarkeit nicht gegeben.

Betreffend Punkt 37 FLWP wird hervorgehoben, dass durch die künftige Möglichkeit einer umfangreicheren Wohnnutzung nicht die Trassenführung der angestrebten Ortsumfahrung verunmöglicht werden darf.

Bgm. Ing. Gerhard Huber schließt die Diskussion ab und erklärt, dass die eben gehörte Präsentation den aktuellen Diskussionsstand im Verfahren darstellt.
Für künftige Wohngebiertswidmungen gehe eine Bauverpflichtung einher, ebenso werden Baulandsicherungsverträge abzuschließen sein.

Da bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattgefunden haben, sei auch klar, dass derzeit nicht mehr Parzellen für Wohnbau geschaffen werden können.

Die eher defensive Entwicklung im gewerblichen Bereich ist auch aufgrund der angespannten Verkehrssituation notwendig.

Es sei auch nicht vorgesehen, Dorfgebiete zu erweitern.

GR Benjain Haim fragt nach, ob in Anbetracht des geringen Parzellenangebotes die für Harhagen beantragte Widmungserweiterung doch möglich wäre.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erwidert, dass von den Fachabteilungen des Landes dies im Vorgespräch bereits klar negativ beurteilt wurde und damit auch eine Beispielswirkung für weitere Dorfgebietserweiterungen ausgelöst würde.

GV DI Johann Stinglmayr bedankt sich für die sehr gute Vorarbeit, die im zuständigen Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung geleistet wurde und ebenso beim Ortsplaner DI Gerhard Altmann.

GR Leopold Hundstorfer fragt, wieviele bereits gewidmete Bau-Parzellen ungenutzt liegen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet dies mit etwa 40 Parzellen und fügt hinzu, dass es hier leider kaum rechtliche Handhaben gibt, eine Bebauung und Verwertung zu erzwingen und eine Rückwidmung von Flächen mitten im Bauland ergebe auch keinen Sinn.

GV DI Stinglmayr ergänzt, dass geprüft werden solle, wo Rückwidmungen ortsplanerisch vertretbar seien und so Druck auf die Grundeigentümer ausgeübt werden könnte.

Der Ortsplaner DI Gerhard Altmann wirft ein, dass künftig die gesetzliche Möglichkeit bestehen wird, die Erhaltungsbeiträge zu verdoppeln, um so eventuell einen Anreiz zur Bebauung zu schaffen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag: Die Obmänner und die Vertreterin des Obmanns der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GR Walburga Kaiblinger für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den präsentierten Plan- und Diskussionsstand der Vorberatungen zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis nehmen und den Beschluss fassen, das Verfahren zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einzuleiten und dem Land Oberösterreich zur Stellungnahme der zuständigen Fachabteilungen vorzulegen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss vom 26.11.2020, PRÜF/005/2020

Sachverhalt:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Walburga Kaiblinger, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wortprotokoll:

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Walburga Kaiblinger, trägt die Verhandlungsschrift vor.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

3. Eröffnungsbilanz 2020

Sachverhalt:

Zitat aus dem Erlass IKD-2017-314672/1071-Hi vom 13.03.2020:

In den Übergangsbestimmungen gemäß Artikel VI Erstes Oö. VRV Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wird zur Eröffnungsbilanz geregelt:

"Für die Eröffnungsbilanz gemäß § 38 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) gilt folgendes:

1. Die Eröffnungsbilanz umfasst die erstmalige und vollständige Erstellung der Vermögensrechnung. Sie hat zum Stichtag 1. Jänner 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Vermögens- und Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden.

Die Vermögenswerte der Marktgemeinde Sattledt wurden nach nachstehenden Bewertungsmethoden bewertet:

Bewertungsmethoden Grundstücke

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen erfolgte nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015 und mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015

Bewertungsmethode Wasser- und Kanalisationsbauten

Die Bewertung der Wasser- und Kanalisationsbauten erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Bewertungsmethode Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und sonst. Amts-, Betriebst-, und Geschäftsausstattung

Die Bewertung erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.

Das Nettovermögen der Marktgemeinde Sattledt beläuft sich zum Stichtag 01.01.2020 auf € 44.909.183,09.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und verweist auf die Bewertungsmethoden, die einen Überblick schaffen über die Verbindlichkeiten der Gemeinde und deren Sachanlagen. Mit der ersten Eröffnungsbilanz sei nun die Basis geschaffen, auf die aufbauend, mit jedem weiteren Rechnungsabschluss die Veränderung der liquiden Mittel und des Vermögens erkennbar wird.

Sodann präsentiert die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer einen Auszug aus der Eröffnungsbilanz 2020:

Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)

AKTIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
A	Langfristiges Vermögen	10	44.745.410,81
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	72.052,36
A.II	Sachanlagen	102	41.448.046,91
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	1021	25.696.547,20
A.II.2	Gebäude und Bauten	1022	8.591.846,19
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	1023	5.543.732,47
A.II.4	Sonderanlagen	1024	53.930,00
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1025	996.588,24
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1026	565.402,81
A.II.7	Kulturgüter	1027	0,00
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	1028	0,00
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	103	0,00
A.III.1	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente	1031	0,00
A.III.2	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1032	0,00
A.III.3	Partizipations- und Hybridkapital	1033	0,00
A.III.4	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	1034	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	2.711.014,91
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1041	2.711.014,91
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1042	0,00
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	1043	0,00
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	1044	0,00
A.V	Langfristige Forderungen	106	514.296,63
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1061	0,00
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1062	0,00
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1063	514.296,63
B	Kurzfristiges Vermögen	11	11.333.790,66
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	259.216,64
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1131	13.306,09
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	1132	69.967,49
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	1133	0,00
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1134	175.943,06
B.II	Vorräte	114	0,00
B.II.1	Vorräte	1141	0,00
B.II.2	Gegebene Anzahlungen auf Vorräte	1142	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	11.074.574,02
B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	1151	827.839,84
B.III.2	Zahlungsmittelreserven	1152	10.246.734,18
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	116	0,00
B.IV.1	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	1160	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00
B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	1170	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			56.079.201,47

PASSIVA		MVAG	Anfangsstand 01.01.2020
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	44.909.183,09
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	34.554.134,26
C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	1210	34.554.134,26
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	0,00
C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	1220	0,00
C.III	Haushaltsrücklagen	123	10.355.048,83
C.III.1	Haushaltsrücklagen	1230	10.355.048,83
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	0,00
C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1240	0,00
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00
C.V.1	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	1250	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	9.309.253,96
D.I	Investitionszuschüsse	131	9.309.253,96
D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	1311	5.291.850,95
D.I.2	Investitionszuschüsse von Beteiligungen	1312	0,00
D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1313	4.017.403,01
E	Langfristige Fremdmittel	14	1.433.960,36
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	1.238.933,53
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	1411	1.238.933,53
E.I.2	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1412	0,00
E.I.3	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1413	0,00
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	0,00
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1421	0,00
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	1422	0,00
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1423	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	195.026,83
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	1431	154.322,80
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1432	40.704,03
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	1433	0,00
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	1434	0,00
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	1435	0,00
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	1436	0,00
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	426.804,06
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	0,00
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	1511	0,00
F.I.2	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-)	1512	0,00
F.I.3	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	1513	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	426.804,06
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1521	101.299,65
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	1522	0,00
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1523	0,00
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	1524	325.504,41
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	0,00
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	1531	0,00
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1532	0,00
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	1533	0,00
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	1534	0,00
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00
F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	1540	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			56.079.201,47

GV DI Johann Stinglmayr stellt die Frage, ob und wie eventuell später erkennbare Fehler oder Falschbewertungen korrigiert werden können und ob es außerhalb der Gemeinde Kontrollmechanismen gebe.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, erklärt, dass im Zuge einer Aufrollung Berichtigungen 5 Jahre möglich seien, ebenso die Korrektur von falschen Annahmen, Eingabe-
fehlern etc.

Externe Kontroll-Instanzen seien die Bezirkshauptmannschaft, das Land (IKD und der Landesrechnungshof).

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag: Die Obmänner und die Vertreterin des Obmanns der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GR Walburga Kaiblinger für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 sowie deren zugrunde liegenden Bewertungsmethoden in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Budgeterstellung 2021

4.1. Budgeterstellung 2021 nach VRV 2015; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Erträge	EUR	13.725.300,00
Aufwendungen	EUR	12.874.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR	515.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EUR	2.918.000,00
Nettoergebnis	EUR	3.253.100,00

Der Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist nachstehende Summen aus:

Einzahlungen operative Gebarung	EUR	13.311.400,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR	11.596.900,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	1.714.500,00
Einzahlungen investive Gebarung	EUR	1.702.100,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR	7.088.900,00
Geldfluss aus der Investiven Gebarung	EUR	- 5.386.800,00
Nettofinanzierungssaldo	EUR	- 3.672.300,00

Dieser Nettofinanzierungssaldo wird einerseits ausgeglichen durch die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von EUR 1.071.000,00 sowie andererseits durch Auflösung von liquiden Mitteln.

Für das Finanzjahr 2021 wurden Zuführungen aus der operativen Gebarung zu den Vorhaben in Höhe von 2.806.800,00 veranschlagt.

Für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube wurden EUR 2.069.000,00 an Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage veranschlagt.

Für die Vorhaben Sanierungskonzept Kanal Schadensklassen 3 und 4 sowie für das Vorhaben Entlastungskanal Herbergründe und Erschließung Kanal Haugenedergründe wurden EUR 749.000,00 an Rücklagenentnahmen aus der Kanalrücklage veranschlagt.

Zur Ausfinanzierung des Straßenbaues Voralpenkreuz wurden EUR 100.000,00 aus der Rücklage Infrastrukturrücklage Voralpenkreuz veranschlagt.

Darlehensaufnahmen wurde für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube in Höhe von EUR 761.000,00 veranschlagt.

Weiters wird festgestellt, dass der Entwurf des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2021 mit den erforderlichen Beilagen gem. § 76 (2) der Oö. GemO. 1990 idgF. durch 1 Woche, das ist vom 02.12.2020 bis einschließlich 10.12.2020 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt aufgelegt war und dies wird durch die vorliegende Kundmachung bestätigt. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages 2021 wurden während der obigen Frist nicht eingebracht.

Für die Positionen über die Zuwendungen an Vereine und Institutionen liegt ein Verzeichnis bei, welches ebenfalls durchbesprochen wird und mit dem VA. 2021 beschlossen werden soll. Bei den laufenden freiwilligen Leistungen wurden die Beträge des Vorjahres im Wesentlichen übernommen. Es wurde lediglich der Elternverein im einer Subventionssumme von EUR 1.000,00 in die Subventionsliste aufgenommen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet, dass die politisch gestaltbaren Positionen des Budgets in zwei Sitzungen des Gemeindevorstandes ausführlich vorbesprochen wurden. In kurzen Zügen gibt er einen Überblick und geht detaillierter auf die Investitionen ein. Bei den Subventionen erklärt er, dass zuletzt noch eine Unterstützung für den Elternverein in der Höhe von € 1.000,- aufgenommen wurde.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Silvia Hörtenhuemer, erklärt zuletzt noch die einzelnen Salden der Budgeterstellung und deren Bedeutung bzw. Aussagekraft hinsichtlich der Vermögensentwicklung.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag: Die Obmänner und die Vertreterin des Obmanns der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GR Walburga Kaiblinger für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge das nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellte Budget der Marktgemeinde Sattledt für 2021 in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.2. Budgeterstellung; MEFP 2021-2025; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des MEFP für die Jahre 2021 bis 2025 erfolgt im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2021 nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber ergänzt die Ausführungen des Amtsvortrags und erklärt, dass sich darin die Ausfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Projekte finden und die Finanzierungsplanungen neuer Projekte.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag: Die Obmänner und die Vertreterin des Obmanns der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GR Walburga Kaiblinger für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021-2025 in der vorliegenden Form beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4.3. Budgeterstellung; Hebesätze; Beschluss

Sachverhalt:

Vor Ablauf des alten Finanzjahres ist es zur Erstellung des Voranschlages für das kommende Finanzjahr notwendig, die Höhe der Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren, sowie der Tarife zeitgerecht festzusetzen. Der Entwurf der Kundmachung über die Festsetzung der Hebesätze ist allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in Kopie zugegangen. Die Hebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, jedoch müssen die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren auf Grund der Landesvorgaben angepasst werden.

Es wird vorgeschlagen, die

Wasserbenutzungsgebühr auf € 1,62 je m³ exkl. MWSt. und die
Kanalbenutzungsgebühr auf € 4,00 je m³ exkl. MWSt. zu erhöhen.

Die Mindestanschlussgebühr für die Wasserversorgungsanlage wird entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ. nunmehr auf € 2.077,00 exkl. MWSt. und die Mindestanschlussgebühr für die Abwasserbeseitigungsanlage nunmehr auf € 3.465,00 exkl. MWSt. erhöht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber trägt den Amtsvortrag vor und ergänzt, dass die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren aufgrund der Vorgaben des Landes erhöht werden und die neuen Tarife Mindest-Benutzungsgebühren darstellen. Ebenso sind die Mindestanschlussgebühren an die Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage die vom Land vorgeschriebenen Mindestgebühren.

Die übrigen Gemeindesteuern – wie in der Kundmachung ersichtlich – bleiben unverändert.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

3-Parteien Antrag: Die Obmänner und die Vertreterin des Obmanns der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr für die ÖVP, GR Walburga Kaiblinger für die FPÖ und GV August Friedl für die SPÖ, stellen gemeinsam den Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Hebesätze und die Gemeindesteuern wie in der Kundmachung ersichtlich beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2021

Sachverhalt:

Es wurden drei Angebote für den Kassenkredit 2021 eingeholt:

Gegenüberstellung Offerte Kassenkredit für das Finanzjahr 2021 – Vergabe

Geldinstitut	Fixverzin- sung	Variabel 3-M Euribor
RB Sattledt	0,30%	0,25 % plus 0,75 %-Punkte
Sparkasse OÖ GKC Voralpenkreuz	0,22%	0,22 % plus 0,22%-Punkte
BAWAG PSK	0,30 % +Bereit- stell.Gebühr EUR 300,00	0,35% plus 0,35%-Punkte

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Kassenkredit für das Jahr 2021 mit einem Rahmen von € 2.000.000,- an die Sparkasse Oberösterreich GKFBC Voralpenkreuz mit einem Aufschlag von 0,22% auf den 3monats-EURIBOR (ein negativer Indikator wird mit 0,00% angesetzt) zu vergeben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Berichterstattungspflicht nach § 355 Gewerbeordnung

6.1. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Bofrost

Sachverhalt:

Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung der Kühlzellen und diverse Umbauten in 4642 Sattledt, Welser Straße 3, Gst. Nr. 485/1, KG Sattledt I.
Stellungnahme gemäß Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den projektsgemäß dargestellten Betriebsumfang keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass durch die Änderung des Betriebsumfanges keine Anrainerinteressen betroffen seien und daher kein Einwand zu erheben gewesen sei.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

6.2. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Elshan

Sachverhalt:

Errichtung und Betrieb einer Lager- und Einstellhalle samt Büro in 4642 Sattledt, Gewerbestraße, Gst. Nr. 1075/2, KG Sattledt I.
Stellungnahme gemäß Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den projektsgemäß dargestellten Betriebsumfang keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass durch die Änderung des Betriebsumfanges keine Anrainerinteressen betroffen seien und daher kein Einwand zu erheben gewesen sei.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

6.3. Berichterstattung gemäß § 355 Gewerbeordnung - Fronius

Sachverhalt:

Änderung der Betriebsanlage durch Erweiterung eines bereits genehmigten Hochregallagers und Einbau von Regalsystemen und der Überkopffördertechnik im Bereich der Norderweiterung in 4642 Sattledt, Fronius Straße 5.

Stellungnahme gemäß Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.

Die Marktgemeinde Sattledt erhebt bei Einhaltung aller behördlichen Auflagen gegen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für den projektsgemäß dargestellten Betriebsumfang keinen Einwand.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass durch die Erweiterung des Hochregallagers und die geplanten technischen Einrichtungen im Inneren des Gebäudes gegenüber dem genehmigten Stand für die Norderweiterung Anrainerinteressen nicht weitergehend betroffen seien und daher kein Einwand zu erheben gewesen sei.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

7. Sommerkinderbetreuung; Tarifregelung

Sachverhalt:

Die Tarife der Sommerkinderbetreuung sind seit Jahren unverändert und bei weitem nicht kostendeckend – wobei eine Kostendeckung nicht realistisch ist und auch nicht angestrebt wird. Im Jahr 2020 standen Personalkosten von € 7.046,- Elternbeiträge von € 938,- gegenüber.

Aktuell werden Elternbeiträge gestaffelt eingehoben:

1 Tag € 10,-

2 Tage € 18,-

3 Tage € 25,-

4 Tage € 30,-

5 Tage € 35,-

Diese Staffelung verursacht einen hohen administrativen Aufwand.

Ein Vergleich mit den Tarifsystemen umliegender Gemeinden zeigt, dass eine einfachere Art der Verrechnung üblich ist. Um den administrativen Aufwand zu verringern, soll daher ein Tarif-Modell eingeführt werden, das folgende Positionen vorsieht:

Tarif bis 3 Tage Betreuung pro Woche: € 35,-

Wochentarif (Betreuung für 4 oder 5 Tage): € 50,-

Kautions (wie bisher, bei Anmeldung): € 50,-

Der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur hat in seiner Sitzung vom 16.11.2020 (BK/002/2020) zum Tagesordnungspunkt 1 darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, ein Tarifmodell für die Sommer-Kinderbetreuung, wie oben dargestellt, zu beschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt in das Thema ein und übergibt das Wort an die Obfrau des Ausschusses für Bildung und Kultur, GR Gudrun Pollhammer.

GR Gudrun Pollhammer führt aus, dass die Sommerkinderbetreuung seit 2016 angeboten werde und stetigen Zuwachs verzeichne. Seit 2 Jahren werde die Sommerbetreuung in Zusammenarbeit mit der Fa. Hofer angeboten und vom Hilfswerk abgewickelt.

Das Verrechnungsmodell sei bislang weder in der Höhe noch in der Art angepasst worden.

In den ersten Jahren sei aufgrund der geringeren Kinderanzahl die Verrechnung überschaubarer gewesen. Inzwischen stelle das Verrechnungssystem eine administrative Herausforderung dar.

Auch ein Blick auf andere Gemeinde zeige, dass eine differenzierte Verrechnung nicht üblich ist und angesichts der hohen Fixkosten auch eine einfachere Art der finanziellen Abgeltung geboten erscheine.

Das Hilfswerk würde einen Wochentarif in der Höhe von € 50,- empfehlen, der Ausschuss für Bildung und Kultur möchte zumindest 2 Tarife anbieten und auch die Kautions beibehalten.

GR Benjamin Haim fragt nach, ob eine Verrechnung nach Tagen nicht auch ebenso einfach wäre, wenn jeder Tag gleich bewertet würde.

Bgm. Ing. Gerhard Huber entgegnet, dass aufgrund der hohen Fixkosten – die unabhängig von der tatsächlichen Nutzung pro Woche – entstehen, ein gewisser „Sockelbetrag“ durchaus vertretbar ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GR Gudrun Pollhammer als Obfrau des Ausschusses für Bildung und Kultur

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Tarifmodel der Sommerkinderbetreuung mit € 35,- für bis zu 3 Tage und € 50,- für 4 und 5 Tage, sowie eine Kautions in der Höhe von € 50,- , fällig bei Anmeldung, festzusetzen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Haugeneder-Gründe; Infrastrukturerrichtung; Planung Abwasserentsorgung

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Infrastruktur der Haugenedergründe sind vorgelagerte Planungsarbeiten erforderlich. Diese errechnen sich nach standardisierten Berechnungseinheiten.

Das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH – FHCE – liefert seit vielen Jahren vergleichbare Planungen und ist mit der bestehenden Abwasserentsorgung in Sattledt bestens vertraut.

Für die Planung der Abwasserkanäle hat FHCE ursprünglich ein Angebot in der Höhe von **€ 5.953,07** inkl. USt und abzüglich Nachlass gelegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 14.5.2020 (GR/003/2020) zum Tagesordnungspunkt 4.4 darüber beraten und den Beschluss gefasst, FHCE mit den Planungsarbeiten in dieser Höhe zu beauftragen.

Im Zuge der Planungsarbeiten hat sich ergeben, dass die dem ursprünglichen Angebot zugrunde liegenden Annahmen nicht haltbar sind.

Einerseits sind umfangreiche Retentionsmaßnahmen notwendig und andererseits hat sich das Einzugsgebiet vergrößert.

Hinzu kommen somit Planungsarbeiten für 54 lfm Schmutzwasserkanal, 230 lfm Regenwasserkanal und ein Retentionsbecken. (zuvor: 252 lfm Trennkanal und 250 lfm Hausanschlüsse)

Somit legt das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH für die Planungsarbeiten ein neues Angebot in der Höhe von

€ 11.159,29 inkl. USt und abzüglich Nachlass – somit über **Mehrkosten von € 7.438,08**

Des Weiteren wird für die Entwicklung des erweiterten Projektes, die Variantenprüfung und die Umplanungen selbst eine Honorarnote in der Höhe von

€ 3.298,74 inkl. USt und abzüglich Nachlass gelegt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und erklärt, dass durch die Umplanung des ursprünglichen Projektes nun Freiräume geschaffen werden für eine Trennkanalisation, die Eigentümer der Einfamilienhausparzellen und Doppelhäuser müssten nun nicht selbst Retentionsmaßnahmen ergreifen, auch die Siedlungs-Erweiterung im Westen könne nun problemlos eingebunden werden.

Sodann referiert GV Franz Buchner, Obmann des zuständigen Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

GV Franz Buchner als Obmann des Ausschusses für Versorgung, Entsorgung und Ökologie

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Mehrkosten von € 7.438,08 inkl. USt. für den erweiterten Planungs- und Ausführungsrahmen und die Kosten der Variantenprüfung in der Höhe von € 3.298,74 inkl. USt., die das Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, FHCE, in den Angeboten dargelegt hat, beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Winterdienst; Vertrag mit Martin Dietachmair, Neuregelung

Sachverhalt:

Martin Dietachmair unterstützt die Marktgemeinde Sattledt seit vielen Jahren beim Winterdienst. Zuletzt wurde ein Vertrag im Jahr 2013 abgeschlossen.

Martin Dietachmair bittet um Neuabschluss des Vertrages mit folgender Änderung:

Bereitstellungs-Pauschale € 3.600, statt bisher € 1.000,-

Inkludiert sind 50 Räumstunden statt bisher 14 Räumstunden.

Der Tarif für eine Räumstunde bleibt mit € 72,- unverändert.

Der zuständige Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung vom 12.11.2020 (BO/002/2020) diese Thematik beraten und den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt zu empfehlen, mit Herrn Martin Dietachmair eine neue Vereinbarung betreffend Winterdienst, wie in der Beilage ersichtlich, abzuschließen.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass die Bereitstellungspauschale im Ausmaß von 50 Räumstunden nicht zufällig gewählt ist. Vielmehr ergebe sich aus dem Durchschnitt der letzten Winter ein Räumbedarf von etwa 50 Stunden – mit der Maßgabe, dass in den letzten schneearmen Wintern natürlich weniger Bedarf gegeben war, in Wintern mit normaler Schneelast aber deutlich mehr.

Die Bereitstellungspauschale decke einen Teil der Vorbereitungskosten, die unabhängig davon entstehen, ob tatsächlich geräumt werden muss. (Fahrzeug-Umbau auf Winterdienst, Anmeldung Mitarbeiter, etc.)

Der Maschinenring verrechne beispielsweise eine Pauschale von € 3.500,-, jedoch nur für die ersten 40 Räumstunden.

Martin Dietachmair räume die Gemeindestraßen und -wege prioritär, das heißt, dass er erst danach seine anderen – privaten oder gewerblichen – Kunden bedient.

Seit vielen Jahren unterstützt Martin Dietachmair die Marktgemeinde Sattledt mit Räumarbeiten zu allerseits höchsten Zufriedenheit.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit Herrn Martin Dietachmair einen Vertrag betreffend Winterdienst wie in der vorliegenden Form abzuschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Ankauf von Grundstücken zur Nutzung als Verkehrsflächen

Sachverhalt:

Familie Haugeneder:

Herr Günter Haugender ist an die Marktgemeinde Sattledt herangetreten und hat mitgeteilt, dass er und die restlichen Grundeigentümer (Gerhard Haugeneder, Doris Haugeneder und Karin Spitzer) die Parzelle 1288/1, mit einer Größe von 46 m² verkaufen möchten, da sie für diese Parzelle keinen Nutzen haben und das Grundstück bereits in die öffentliche Gemeindestraße hineinragt.

Der Ausschuss für Bauwesen und Ortsentwicklung hat in der Sitzung vom 12.11.2020 vorgeschlagen die Parzelle für 50 €/m² zu kaufen.

Herr Anton Weingartner:

Der Umkehrplatz in der Lärchenstraße wurde zu groß gebaut. Deshalb müssen noch 45 m² von Herrn Weingartner abgeworben werden.

Als Kaufpreis werden ebenfalls 50 €/m² vorgeschlagen.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger referiert den Amtsvortrag und erläutert anhand der Plandarstellungen, dass es sich bei den beiden Flächen um Bereinigungen nach in der Natur bereits bestehenden Gegebenheiten handelt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Parzelle 1288/1 im Ausmaß von 46m² von den Eigentümern Günter, Gerhard und Doris Haugeneder sowie Karin Spitzer zu einem Preis von € 50,-/m², somit zu einem Preis von € 2.300,-, und eine Ergänzungsfläche im Ausmaß von 45m² von Herrn Anton Weingartner zu einem Preis von € 50,-/m² somit zu einem Preis von € 2.250,- anzukaufen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. B138 Pyhrnpassstraße; Fahrbahnteiler Unterhart

11.1. B138 Pyhrnpassstraße; Fahrbahnteiler Unterhart; Katasterschlussvermessung

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Bauarbeiten rund um den Fahrbahnteiler Unterhart wurden unter der Federführung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft die Grundgrenzen neu vermessen und allfälliger Grundbedarf bzw. entbehrlich gewordener Grund erhoben.

Die sich ergebende Katasterschlussvermessung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Wortprotokoll:

Der Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen und Ortsentwicklung, Vize-Bgm. Gerald Lindinger, referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Katasterschlussvermessung für den Bereich B138, Fahrbahnteiler Unterhart, in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.2. B 138 Pyhrnpassstraße; Fahrbahnteiler Unterhart; Grundbereinigung

Sachverhalt:

Aus der Katasterschlussvermessung resultiert, dass ein Teil der Gemeindestraße (EZ 270, KG 51228 Sattledt I, Grst 3063) für die Marktgemeinde Sattledt entbehrlich geworden ist.

Dieses Trennstück 11 zu Grundstück 542 im Ausmaß von 6m² soll den Anrainern Hildegard und Ing. Josef Weidinger, Goldstraße 1 4642 Sattledt, als Hälfteigentümer der EZ 175, KG 51128 Sattledt I zum Preis von € 15,-/m² verkauft werden.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger schließt an seine Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt an.

Der Verkauf sei mit den Anrainern vorbesprochen worden und es handle sich dabei lediglich um eine geringfügige Bereinigung von Grundgrenzen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Verkauf eines Trennstücks gemäß der Katasterschlussvermessung B138, Fahrbahnteiler Unterhart, im Ausmaß von 6m² an die Anrainern Hildegard und Ing. Josef Weidinger, Goldstraße 1, 4642 Sattledt, beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Bau-/Gewerbeverhandlung XXXLutz:

Das Erweiterungsprojekt steht unmittelbar vor der Umsetzung, der Baubescheid wird in Kürze erlassen.

2.) Streitsache Biomasse-Heizwerk, Maschinenring:

Eine 2. Tagsatzung hat am Landesgericht Wels stattgefunden, das Urteil wird schriftlich ergehen. Eine Einschätzung des Prozessausgangs ist schwierig. In den Verträgen ist einerseits ein Kündigungsverzicht vermerkt, umgekehrt aber auch von einer möglichen Rechtsnachfolge die Rede.

3.) COVID19-Massentestungen:

Die nächstgelegenen Testzentren befinden sich in Thalheim und Kremsmünster. Mitarbeiter des Gemeindeamtes unterstützen die Marktgemeinde Thalheim bei den Testungen. Es wird empfohlen, die Möglichkeit zu nutzen und sich testen zu lassen.

4.) Seniorentag:

Nachdem der Seniorentag heuer nicht stattfinden kann, sind an alle in Sattledt wohnhaften Personen über 65 Jahre Gastro-Gutscheine versendet worden. Diese Gutscheine sind bis 31.7.2021 gültig und können sowohl für Abholungen während des Lockdowns genutzt werden, als auch für Konsumation in den Gaststätten, sobald dies wieder möglich ist.

5.) Gemeindezentrum:

Der Baufortschritt liegt im Plan, bei den letzten Gewerkvergaben sind auch regionale Unternehmen zum Zug gekommen.

6.) Sitzungsplan:

Beim heute ausgegebenen Sitzungsplan ist ein Fehler unterlaufen. Der 13. Mai ist ein Feiertag, für diesen Tag ist eine Sitzung des Gemeinderates vorgesehen. Eine Korrektur wird der Amtsleiter per eMail an alle Gemeinderäte versenden.

7.) Haugenedergründe:

Die Vergabe der Einfamilienhausparzellen läuft nur sehr schleppend. Die Zielsetzung, Kaufinteressenten, die sich ehrenamtlich in Sattledt engagieren, bevorzugt zu berücksichtigen, ist nicht im gewünschten Umfang aufgegangen, da aus diesem Kreis sehr viele Absagen eingelangt sind.

8.) Wünsche:

Bgm. Ing. Gerhard Huber bringt seine Wünsche zum Ausdruck, dass 2021 wieder andere Verhältnisse einkehren mögen und dankt der Verwaltung und den politischen Gremien für die gezeigte Flexibilität in der Bewältigung der Herausforderungen des ablaufenden Jahres.

DI Johann Stinglmayr:

9.) Dank

DI Johann Stinglmayr dankt seitens der ÖVP-Fraktion den anderen Parteien für die positive Zusammenarbeit, die er nicht für selbstverständlich hält. Er wünscht ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

10) COVID19-Massentests:

Die freiwillige Feuerwehr Sattledt unterstützt die Marktgemeinde Marchtrenk mit 20 Männern und Frauen bei der Abwicklung der Tests.

11.) Ausschreibungen Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Sattledt:

Nach dem Grundsatz-Beschluss über die Anschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen, werden diese nun ausgeschrieben. In der Sitzung des Gemeinderates am 11.2.2021 stehen diesbezüglich Beschlüsse an.

12.) Dank

Vize-Bgm. Gerald Lindinger dankt den Fraktionen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er erinnert, dass 2021 ein Wahljahr sein wird und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch im Wahlkampf ein gedeihlicher und respektvoller Umgang gepflegt werden möge.

GV August Friedl:

13.) Dank, Wünsche:

GV August Friedl dankt im Namen der SPÖ für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen gute Gesundheit, damit im kommenden Jahr auch die „Gesunde Gemeinde“ wieder Veranstaltungen abhalten kann. Zuletzt wünscht GV August Friedl besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes Neues Jahr.

GR Walburga Kaiblinger:

14.) Wünsche:

In Vertretung des Fraktionsvorsitzenden GV Reinhard Amer wünscht GR Walburga Kaiblinger seitens der FPÖ frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

GV Kevin Gruber:

15.) Seniorentag:

Die vom Bürgermeister bereits erwähnten Gutscheine sollen nicht nur den älteren Einwohnerinnen und Einwohnern von Sattledt zugutekommen, sondern auch bewusst die ortsansässige Gastronomie unterstützen. Im Übrigen schließe er sich den Wünschen seiner Vorredner an.

GV Franz Buchner:

16.) Photovoltaik-Park in Harhagen:

Der neu errichtete PV-Park in Harhagen sei optisch nicht ansprechend. GV Franz Buchner stellt die Frage, ob hier noch Maßnahmen vorgesehen seien.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass eine umgebende Bepflanzung vorgesehen sei. Die Nutzbarmachung bzw. die Auswahl der Art der Bepflanzung sei noch offen, werde aber im Frühjahr umgesetzt.

AL Dr. Markus Humer:

17.) Wünsche GV Reinhard Amer:

GV Reinhard Amer habe sich per eMail entschuldigt und ihn gebeten folgendes auszurichten: Er wünsche einen guten Verlauf der Sitzung, allen Frohe Weihnachten, ein glückliches neues Jahr, und vor allem Gesundheit.

Bgm. Ing. Gerhard Huber nutzt seine abschließenden Worte, die gute Zusammenarbeit der Fraktionen zu loben und als vorbildhaft zu bezeichnen, so mache politische Arbeit wirklich Sinn.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.2.2021 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 11.2.2021

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Reinhard Amer

August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ